

Familiäre Bereitschaftspflege – was bedeutet das?

Psychische Erkrankungen, Suchterkrankungen, Gewalt in der Partnerschaft, Inhaftierung, ungesicherte Existenz sind Beispiele für Lebenssituationen, in denen Eltern mit der verlässlichen Pflege, Versorgung und dem Schutz ihrer Kinder überfordert sein können und in denen eine vorübergehende Unterbringung des Kindes in Bereitschaftsbetreuung erforderlich wird.

Die Kinderschutzfamilie kann durch die Bereitschaftspflege die Herkunftsfamilie zeitweise entlasten. Sie stellt die Versorgung und den Schutz des Kindes sicher und hält durch regelmäßige Besuchskontakte die Beziehung des Kindes zu seinen Eltern aufrecht. Wenn die familiären Probleme geklärt sind und die Eltern in der Lage sind, ihre Kinder verantwortlich zu versorgen und zu erziehen, erfolgt eine Rückführung des Kindes. Andernfalls wird für das Kind ein dauerhafter Platz in einer Pflegefamilie, Erziehungsstelle oder Heimgruppe gesucht.

Name und Anschrift der Kinderschutzfamilien werden zum Schutz der Privatsphäre der Familie nicht bekannt gegeben. Der Kontakt zu den Eltern und anderen Angehörigen wird durch regelmäßige und begleitete Besuchskontakte in den Räumen der Fachberatung gefördert.

Spezifische Leistungen der Bereitschaftspflege

- Versorgung, Pflege, Schutz und Zuwendung für das Kind im eigenen Haushalt
- Gestaltung eines familiären Rahmens, der Schutz und Sicherheit bietet, Grenzen aufzeigt und die Entwicklung fördert
- Begleiten des Kindes bei Früherkennungs- und Fördermaßnahmen
- Erkennen von Entwicklungsdefiziten und Ressourcen
- Begleitung der Kontakte von Kind und Eltern oder anderen Angehörigen
- Rückführung des Kindes in die Herkunftsfamilie oder Begleitung in ein neues Lebensumfeld
- Kontinuierliche Fortbildung und regelmäßige Teilnahme an Teamgesprächen und Supervisionen